

## **Registrierung ausländischer Datenübermittler und inländischer Behörden**

### **Allgemeines:**

Für die elektronische Authentifizierung ist ein Zertifikat nötig. Dieses muss im Zuge einer Registrierung am ElsterOnline-Portal erworben oder im Falle von ausgewählten Signaturkarten am ElsterOnline-Portal angemeldet werden. Für die Registrierung am ElsterOnline-Portal ist zwingend ein inländisches Ordnungskriterium notwendig.

Die für inländische Steuerpflichtige im Ausland tätigen Beauftragten (z. B. ausländische Steuerberater) und inländischen Behörden, welche kein inländisches Ordnungskriterium besitzen, können dieses Ordnungskriterium in Form einer Steuernummer beim Finanzamt Neubrandenburg - RAB beantragen.

### **Für welche Personen ist das Finanzamt Neubrandenburg - RAB zuständig?**

1. Die für inländische Steuerpflichtige im Ausland tätigen Beauftragten (z. B. ausländische Steuerberater), welche Daten authentifiziert übermitteln möchten, aber keine inländische Steuernummer besitzen.
2. Inländische Behörden, die Daten authentifiziert übermitteln möchten, aber keine inländische Steuernummer besitzen.

### **Wie beantrage ich das Ordnungskriterium (Steuernummer) zum Zwecke der Registrierung im ElsterOnline-Portal?**

Füllen Sie den nachstehenden Antrag aus und senden diesen an das Finanzamt Neubrandenburg - RAB.

[Antrag auf Erteilung eines Ordnungskriteriums.pdf](#)

Vom Finanzamt Neubrandenburg – RAB wird Ihnen dann per Brief das Ordnungskriterium (Steuernummer) mitgeteilt. Damit können Sie sich dann im ElsterOnline-Portal für ein Organisationszertifikat registrieren. Die Nummer dient ausschließlich der Durchführung der Registrierung am ElsterOnline-Portal. Datenübermittlungen haben stets auf die Steuernummer des Steuerpflichtigen zu erfolgen.

Mit der Vergabe des Ordnungskriteriums werden keine steuerlichen oder abgabenrechtlichen Prüfungen vorgenommen. Diese klären sie bitte mit dem steuerlich zuständigen Finanzamt.

### **Hinweis:**

Das Finanzamt Neubrandenburg - RAB befindet sich im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Daher ist bei der Registrierung im ElsterOnline-Portal als Land „Mecklenburg-Vorpommern“ auszuwählen.